

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Winzeln vom 27.11.2020 in der Turnhalle der Grundschule im Ortsbezirk Winzeln

Die gesetzliche Mitgliederanzahl beträgt: 10

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Heidi Kiefer

Beigeordneter

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Erwin Bold

Frau Julia Fischer

Herr Gernot Gölter

Herr Alexander Kaiser

Frau Christine Mayer

Herr Mathias Reiser

Herr Tobias Semmet

Herr Sebastian Tilly

Protokollführung

Herr Daniel Durm

von der Verwaltung

Herr Thomas Iraschko

Herr Karsten Schreiner

Frau Sabine Stumpf

Es fehlt entschuldigt:

Mitglieder

Herr Mario Kohlhaas

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

- 1 Leichtverpackungen Gelbe Säcke / Gelbe Tonnen – Beteiligung der Ortsbeiräte
- 2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
 - 2.1. Bebauungsplan WZ 132 „Im Stockwald“
 1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Vorlage: 1080/I/61/2020)
 - 2.2. 1. Teilverfassung des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä001(WZ 132) im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“
 1. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Teilverfassung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Vorlage: 1082/I/61/2020)
- 3 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

**zu 1 Leichtverpackungen Gelbe Säcke / Gelbe Tonnen –
Beteiligung der Ortsbeiräte**

Die Vorsitzende berichtet, dass Bürgermeister Maas, Herr Iraschko und Frau Stumpf anwesend seien und für Rückfragen zur Verfügung stünden. Alle Ortsbeiratsmitglieder hätten bereits mit der Einladung die Präsentation sowie die Übersicht mit häufig gestellten Fragen erhalten.

Bürgermeister Maas informiert, bereits in der Werkausschusssitzung am 02.11.2020 sei über das Thema "Systemfestlegung Gelbe Säcke / Gelbe Tonne" beraten worden. In dieser Sitzung sei jedoch noch keine Entscheidung getroffen worden, da man sich darauf verständigt habe, zunächst eine Beschlussempfehlung aus den Ortsbeiräten einzuholen. Er erklärt, die Entsorgung der Leichtverpackungen sei keine originäre Aufgabe der Stadt, sondern erfolge durch die sog. Dualen Systeme. Die Kosten für die Entsorgung seien bereits im Verkaufspreis der einzelnen Artikel inkludiert und würden somit vom Endverbraucher getragen werden. Aufgrund gesetzlicher Regelungen müsse die Sammlung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, der Stadt, abgestimmt werden. Insoweit habe die Stadt ein Mitspracherecht in Bezug auf die Systemfestlegung. Wichtig hierbei sei, dass das gewählte System wirtschaftlich vertretbar sei. Die Systemfestlegung erfolge für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. Nun könne zwischen stärkeren, gelben Säcken (bisher 15 µm, künftig 22 µm) und einer gelben Tonne entschieden werden.

Er erläutert weiter, dass man zunächst grundsätzlich die Wahl zwischen stabileren Säcken oder der Gelben Tonne habe. Für die Gelben Säcke spreche, dass man einen geringeren Platzbedarf habe und diese insgesamt flexibler im Handling seien. Außerdem habe man eine höhere Qualität der gesammelten Wertstoffe, da Fehlwürfe vermieden würden. Für die Gelbe Tonne spreche vor allem das stabilere System, welches auch vor Tierverbiss oder Windverwehungen schützen würde. Zu befürchten sei jedoch eine stärkere Fehlbefüllung. Einzelheiten der einzelnen Systeme müssten jedoch zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also der Stadt und den Dualen Systemen zunächst verhandelt werden.

Ortsbeirat Tilly berichtet, die SPD-Fraktion habe über die Sozialen Medien eine Abfrage gestartet. Dabei hätten sich 90 bis 95% der Teilnehmer für die Gelbe Tonne ausgesprochen. Es spreche vieles für die Gelbe Tonne, insbesondere die Nachhaltigkeit spreche dafür, immerhin habe man auch schon einen Preis für Nachhaltigkeit gewonnen und setze sich immer wieder hierfür ein. In der Kernstadt sei eine weitere Tonne schwierig, in den Ortsbezirken nicht. Die SPD-Fraktion werde daher für die Gelbe Tonne stimmen.

Ortsbeirat Semmet erklärt, auch die CDU-Fraktion habe eine Umfrage durchgeführt, hierbei hätten sich 100% der Teilnehmer für die Tonne ausgesprochen. Er fragt, ob es zusätzlich zur Tonne möglich sei, einen Gelben Sack dazu zu stellen. Im Vorort habe man Platz für eine weitere Tonne, die CDU/FWB-Fraktion werde ebenfalls für die Tonne stimmen.

Bürgermeister Maas entgegnet, dass dies sogenannte Beistellungen seien. Dies sei schwierig, man wolle dies jedoch in den Verhandlungen versuchen durchzusetzen.

Dies müsse nicht unbedingt ein Gelber Sack sein, auch eine normale Abfalltüte sei denkbar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, empfiehlt der Ortsbeirat ein-stimmig:

Abschaffung der Gelben Säcke und Umstellung auf die Gelbe Tonne ab 01.01.2022.

zu 2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Die Vorsitzende führt aus, Herr Schreiner sei anwesend und werde nun die Angelegenheit präsentieren.

Sodann stellt Herr Schreiner den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans anhand einer Beamer-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) vor.

Ortsbeirat Kaiser gibt zu bedenken, dass die Fläche hinter dem Friedhof als Erweiterungsfläche für eben diesen vorgesehen gewesen sei. Er fragt, ob eine Erweiterung dann noch möglich sei oder ob die vorhandene Fläche ausreiche.

Herr Schreiner antwortet, dass dies auch mit dem Friedhofsamt geprüft werde. Der Trend gehe zu Feuerbestattungen, diese verbrauchen weniger Platz auf den Friedhöfen, auch sei die Liegedauer vielerorts verkürzt worden. Eine Erweiterung sei wohl zumindest nicht in der damals angedachten Dimension notwendig. Man habe dennoch noch Potenzial für eine Erweiterung im Bereich der geplanten Parkplätze.

Die Vorsitzende berichtet, dass man bei einer Friedhofsbegehung bereits Potenziale für Urnenfelder im Bereich des alten Teils des Friedhofs ausgemacht habe.

Ortsbeirat Gölter erwidert, dass man auch weitere Flächen für Erdbestattungen brauche, viele Bürger aus der Kernstadt würden in Winzeln beerdigt werden. Man brauche eine entsprechende Fläche zur Erweiterung.

Ortsbeirat Tilly fragt, ob bezüglich des Lärms vom nebenan sesshaften Sportverein spezielle Vertragsklauseln mit den Bauherren verhandelt werden, um spätere Beschwerden auszuschließen.

Herr Schreiner erklärt, dass man diese Problematik kenne und dies in die Vertragsgestaltung einfließe. Im Neubaugebiet auf der Husterhöhe und dem daneben liegenden Sportpark habe man dies über Schallgutachten sowie entsprechende Dienstbarkeiten im Grundbuch geregelt.

Ortsbeirat Fischer ergänzt, dass die Anlage täglich belegt sei, auch würden regelmäßig Feste stattfinden.

Ortsbeirat Tilly sagt, ein Schallgutachten sei auch hier zu überlegen.

Herr Schreiner entgegnet, dass dies auch Auswirkungen auf die Veranstaltungen haben könne, dies sei gut zu überlegen. Eine entsprechende Duldung der Bauherren sei als Vertragsbestandteil möglich.

Ortsbeirat Tilly fragt nach der Art der Bebauung.

Herr Schreiner antwortet, dass Frau Diener von dem Liegenschaftsamt bereits die Vergabepraxis vorgestellt habe. Man habe dies alles selbst in der Hand. Man wolle hier individuelle Wohnbauvorhaben mit maximal zwei Wohneinheiten zulassen.

Ortsbeirat Tilly ergänzt, dass die Tendenz also klar zu Einfamilienhäusern ginge. Er fragt, ob sich diese nach Art und Gestaltung dem Nachbargebiet anpassen würden.

Herr Schreiner entgegnet, dass viele Häuser mittlerweile ähnlich aussehen würden, da aus dem "Katalog" ein schlüsselfertiges Haus bestellt werde. Man müsse zwei Geschosse zulassen, allein schon für genügend Stauraum, da meist ohne Keller gebaut werde. Ansonsten entstünden auf den Grundstücken eine Vielzahl von Abstellhütten oder überdimensionierte Garagen. Man könne jedoch zum Beispiel auch die Traufhöhe entsprechend festlegen.

Ortsbeirat Tilly fragt, ob bei der Änderung des Flächennutzungsplans entlang der Gersbacher Straße tatsächlich ein gemischtes Gebiet aus Gewerbe und Wohnen benötigt würde oder ob man es nicht direkt als reines Wohngebiet ausweisen könne.

Herr Schreiner antwortet, die Ausweisung sei bedarfs- und angebotsorientiert, dies sei entlang aller Hauptverkehrsstraßen so ausgewiesen. So habe man die Möglichkeit aus dem Flächennutzungsplan heraus durch den Bebauungsplan verschiedene Arten zu entwickeln. Hier gehe die Tendenz eindeutig zu Wohnen.

Ortsbeirat Tilly verweist auf die gestellten Fragen in der Einwohnerfragestunde vom 08.10.2020 und fragt, ob eine Bürgerversammlung geplant sei.

Herr Schreiner entgegnet, dass die bisherigen Beteiligungsformen ausreichend seien. Man könne sich dennoch gerne auch in einer Sitzung des Ortsbeirats austauschen, ähnlich wie dies beim Bauvorhaben in der Großgasse geschehen sei.

Ortsbeirat Tilly erwidert, dass er dies gerne in einer Sitzung des Ortsbeirats thematisieren wolle.

Ortsbeirat Semmet fragt an, ob man bei zwei zugelassenen Geschossen auch ein drittes, nach hinten versetztes Geschoss bauen dürfe.

Herr Schreiner antwortet, dass dies auf die Festlegung der Gebäudehöhe ankomme, dies jedoch an allen Hausseiten in die Mitte versetzt sein müsse und dies bei einer Grundfläche von bspw. 120 m² wohl nicht in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehe.

Auch Ortsbeirat Reiser plädiert für eine Festlegung der Gesamthöhe.

Herr Schreiner entgegnet, dass beispielsweise eine Traufhöhe von 6,00 bis 6,50 Meter oder eine Gesamthöhe in etwa von 8 Metern möglich sei.

Ortsbeirat Bold erkundigt sich nach der Entwässerung. Es habe früher einen Entwässerungsgraben unter der Gersbacher Straße gegeben, dieser sei jedoch heute nicht mehr zu erkennen und auch nicht mehr nutzbar.

Herr Schreiner antwortet, dies sei ihm nicht bekannt. Man habe auch noch keine weiteren Vorplanungen vorgenommen, da der Aufstellungsbeschluss jetzt nur gefasst werden müsse, damit für den Ausbau der Gersbacher Straße ein Kreisverkehr zur Anbindung der Neubaugebiete in die Planungen eingearbeitet werden könne, dies müsse bis Ende des Jahres passieren.

Ortsbeirat Bold fragt, ob die geplanten Randbegrünungen angehoben werden sollen und wer dafür dann verantwortlich sei, die Stadt oder die jeweiligen Bauherren.

Herr Schreiner führt aus, dass hier viele Varianten denkbar seien, zum Beispiel auch Walle. Wer diese letztendlich verantworte, sei noch nicht entschieden. Man sei hier für Anregungen immer offen.

Ortsbeirat Bold zeigt sich überrascht über die Bebauung hinter dem Friedhof. Er habe Bedenken wegen dem Friedhof. Man brauche die Erweiterung. Wenn Erdbestattungen weiter möglich seien, bekomme man ein Platzproblem.

Herr Schreiner entgegnet, dass hierüber heute noch keine Entscheidung getroffen werde. Man werde dies alles prüfen und sich auch mit dem Friedhofsamt abstimmen.

Ortsbeirat Fischer sagt, dass man in den Anhörungsverfahren auch den Sportverein beteiligen solle. Man habe dort jetzt schon Probleme mit der Entwässerung, dies solle man in den Planungen berücksichtigen. Auch sie stelle sich die Frage, wer für die Begrünung verantwortlich sei, hier solle man auch die Interessen des Sportvereins berücksichtigen.

Ortsbeirat Bold verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die ehemalige Wasserunterführung unter der Gersbacher Straße und bittet dies zu prüfen. Er glaube, diese wurde bereits zerstört und sei nicht mehr nutzbar.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Diskussion und leitet zur Abstimmung über.

zu 2.1 Bebauungsplan WZ 132 „Im Stockwald“

- 1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 1080/I/61/2020**

Sodann beschließt der Ortsbeirat einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“ wird beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans WZ 132 ist den *Anlagen 2 und 3* zu entnehmen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Bebauungsvorschlags (*Anlage 4*) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Bebauungsvorschlags (*Anlage 4*) die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

zu 2.2 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) im Bereich des Bebauungsplans WZ 132 „Im Stockwald“

- 1. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 1082/I/61/2020**

Sodann beschließt der Ortsbeirat einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 001(WZ 132) wird beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die räumliche Abgrenzung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans ist der Anlage 4 zu entnehmen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Vorentwurfs der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans (Anlage 5) die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Vorentwurfs der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans (Anlage 5) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

zu 3 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 3.1 Beantwortung von Anfragen

zu 3.1.1 Anfrage von Ortsbeirat Fischer vom 26.06.2020 bzgl. "Ballfangzaun am Bolzplatz"

Die Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

“Der Ballfangzaun hinter dem Tor hat eine Höhe von sechs Metern, im Übrigen von vier Metern. Dies wird bei Bolzplätzen als grundsätzlich ausreichend erachtet und entspricht allen städtischen Bolzplätzen.

Dennoch wurde geprüft, ob eine Erhöhung möglich sei und was diese kosten würde. Die Erhöhung des Ballfangzauns würde umfangreiche Arbeiten nach sich ziehen (Statik, Windlast, neue Betonfüße, etc.) und ist daher mit erheblichen Kosten verbunden. Vom Garten- und Friedhofsamt wurden entsprechende Angebote eingeholt, man müsse mit mindestens 21.000 € rechnen.

Da es sich hierbei um eine Investition handelt, müssen ausreichend Haushaltssmittel zur Verfügung stehen. Für den Doppelhaushalt 2020/2021 sind jedoch keine Mittel vorgesehen. Auch eine Anmeldung der Kosten für einen späteren Haushalt kann in Bezug zur Kosten-Nutzen-Relation nicht empfohlen werden. Aus den vorgenannten Gründen und da die Zaunhöhe auch jetzt schon identisch zu den übrigen städtischen Bolzplätzen ist, kann eine Erhöhung des Ballfangzauns leider nicht vorgenommen werden.”

Ortsbeirat Fischer nimmt die Ausführungen ohne weitere Rückfragen zur Kenntnis.

zu 3.2 Informationen

Die Vorsitzende berichtet, dass sie keine weiteren Informationen habe.

zu 3.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 3.3.1 Anfrage von Ortsbeirat Kaiser bzgl. "Parkverbot auf der Umleitungsstrecke"

Ortsbeirat Kaiser bittet um Prüfung, ob für die Zeit der Sperrung der Gersbacher Straße in der Straße "Am Bucheneck" halbseitiges Halteverbot eingerichtet werden könne.

Die Vorsitzende sagt diese Prüfung zu.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

gez. Heidi Kiefer
Vorsitzender

gez. Daniel Durm
Protokollführer